

Über das Stauchen der Sägen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 43

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-577422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

her ein eigenartiger Gebäudetypus erhalten, der bei der üblichen gemeinsamen Sommerung von Milch- und Jungvieh auf derselben Weide volle Beachtung verdient. Der Grundriß der Gebäude verrät die Raumeinteilung des alten alemannischen Ländlerhauses, von dem sie sich allerdings darin wesentlich unterscheiden, daß Hirtenwohnung und Viehställe ausnahmslos in derselben Zirklinie zusammengebaut sind. Bei neuern Bauten werden im Gegensatz zu denen ältern Stiles die Viehställe auf die Bergseite placiert. Das Gebäude schmiegt sich an die Berglehne an. Als Material verwendet der Oberländer, wie seine Stammesverwandten in der übrigen Schweiz, wenn immer möglich Holz. Er besitzt in der Verarbeitung desselben eine beneidenswerte Fertigkeit und Geschicklichkeit. Die charakteristische Dreiteilung: Ställe, Großviehstall, Jungviehstall bleibt in den zahlreichen Variationen stets erhalten. Das Oberländer Alpgebäude ist ein glücklicher Kompromiß der modernen Technik und des Heimatstiles.

Schulhausneubau in Biel (Bern). Der Gemeinderat beschloß grundsätzlich die Erstellung eines Primarschulhauses im Ostquartier und beauftragte das Stadtbauamt mit der Ausarbeitung der Unterlagen für einen Wettbewerb unter Architekten im Kanton Bern.

Bauliches aus Solothurn. (Aus den Verhandlungen des Einwohnergemeinderates.) Auf Antrag der Spezialkommission für den kommunalen Wohnungsbau wird als Antrag an die Gemeindeversammlung beschlossen: 1. Es ist vorderhand mit dem kommunalen Wohnungsbau auf nur einem der beiden vorgeschlagenen Bauplätze zu beginnen und zwar ist auf dem Dilitschplatz die nördliche Reihe mit 10—12 Reihenhäusern und mit vorzüglich Dreizimmer-Wohnungen in Angriff zu nehmen. 2. Die Ausarbeitung der Detailpläne und des Kostenvoranschlages ist einem Architekten sofort zu übergeben mit dem Auftrage, die Arbeit ohne Zeitverlust fertigzustellen. 3. Nach Eingang von Detailplänen und des Kostenvoranschlages ist der Gemeindeversammlung definitive Vorlage zu unterbreiten.

Die Firma Gebrüder Fröhlicher, Baugeschäft und Architekturbureau reicht im Auftrage der Geschwister Grollmund & Füg einen Bebauungsplan samt Fassaden zur Überbauung des Areals der zwischen Biel- und Weißensteinstraße stehenden Ziegelhütte ein. Vorgeesehen ist eine Reihe von acht Wohnhäusern. Da über diese Gegend noch kein genehmigter Bebauungsplan existiert, wird das Katasterbureau mit der Aufstellung eines solchen beauftragt.

Für Bauten in Baselstadt sind vom Baudepartement im Voranschlag pro 1918 folgende Ausgaben vorgesehen: Beitrag an den Umbau des Gemeindehauses in Miehen Fr. 35,000; Verwaltungsgebäude Albangraben, Umbau für Schulzahnklinik, Vollendung 46,200 Franken; Schlüsselberg 5, Übertragung der Liegenschaft auf Unterverstättsgut Fr. 140,000 und Umbaukosten Fr. 100,000; Anatomiegebäude, 1. Rate Fr. 150,000; Turnhalle in Miehen, Vollendung Fr. 40,000; Verlegung des Werkhofes, 1. Rate Fr. 100,000; Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt, neuer Pavillon, 2. Rate Fr. 300,000; Bad- und Waschanstalt Brette, 1. Rate Fr. 100,000.

Auf dem Areal des alten Badischen Bahnhofs in Basel werden zurzeit Kanalisationsarbeiten zum Anschluß an die noch zu erstellenden provisorischen Ausstellungshallen der bevorstehenden Wustermesse vorgenommen. Auch mit der Auffstellung der Ausstellungshallen, die zuletzt für die Kunstausstellung in Zürich Verwendung fanden, ist begonnen worden. Eine der Hallen ist bereits fertig montiert.

In der Frage der Schulhäuserweiterung in Samaden hat die von der Gemeinde bestellte Baukommission

ihre Arbeit begonnen. Schon der Platzmangel im ordentlichen Schulbetrieb muß einer solchen Umgestaltung rufen, wenn die Rätische Bahn wieder mit dem vollen Personalbestand arbeiten wird, dann kommen geeignete Lokalitäten für die Gewerbe- und Haushaltungsschule in Betracht. Auch die Erstellung eines Lokales für den hauswirtschaftlichen Unterricht kann in Betracht kommen.

Über das Stauchen der Sägen

schreibt ein Einsender in Nr. 40 ds. Blattes und hebt dessen Vorteile gegenüber dem Schränken hervor. Schreiber dies will etwelche Vorteile inbezug auf Verhaltung des Weges und sauberen Schnitt nicht bestreiten. Nur möchte ich einmal fragen (da das Schränken als veralteter Modus hingestellt wird und demgegenüber das Stauchen als vorteilhafte Neuerung, die wegen großväterischen Manieren in den hiesigen Sägereien fast keinen Eingang findet), ob der Einsender imstande ist, nachzuweisen, welches der ältere Modus ist: in Amerika das Stauchen oder das hier gebräuchliche Schränken? Wenn wir die großen Sägereibetriebe, die in den letzten 10 Jahren entstanden sind, richtig betrachten, so kann deren Besitzer Zugänglichkeit für Neuerungen gewiß nicht abgesprochen werden. Wir müssen also den Grund, daß das Stauchen gerade in den neueren Betrieben nicht eingeführt ist, an einem andern Ort als an den alten Manieren der Säger und Sägereibesitzer suchen.

Ein Hauptgrund dürfte darin liegen, daß sehr viel Sägeblätter zu hart sind und darum beim Stauchen reißen oder abspringen. Demzufolge müßten solche Blätter einfach weggelegt, oder dann beide Verfahren nebeneinander eingeführt werden. Auch ist beim Stauchen die Abnutzung des Blattes eine bedeutend größere als beim Schränken, was bei den hohen Preisen der Blätter sehr zu beachten ist. Zudem erfordert ein gestauchtes Blatt zwei- bis dreimal soviel Zeit zum scharf machen wie ein geschränktes, somit ist auch die Abnutzung der Schleifschelben bedeutend größer. Stumpf werden gestauchte Blätter wie geschränkte, denn gehärteten Stahl kalt zu stauchen, daß er keine Risse erhält, wenn solche dem unbewaffneten Auge auch verborgen bleiben, wird kaum möglich sein, und daß eine geriffene Zahnspitze mehr aushält als eine ganze, ist unmöglich.

Wenn in Amerika das Stauchen vorwiegend Sitte ist, so werden sie dazu geeigneteres Blattmaterial besitzen, denn daß unsere Sägereibesitzer noch so weit zurück sind, um solche Vorteile nicht zu erkennen, wollen wir nicht hoffen.

Bundesratsbeschuß

betreffend die Förderung und Hebung der angewandten (industriellen und gewerblichen) Kunst.

(Vom 18. Dezember 1917.)

Art. 1. Der Bund beteiligt sich an den Bestrebungen zur Förderung und Hebung der angewandten (industriellen und gewerblichen) Kunst durch:

- Veranstaltung von kunstgewerblichen Ausstellungen;
 - Gewährung von Subventionen an Organisationen mit dem Zwecke der Förderung und Hebung des schweizerischen Kunstgewerbes;
 - Verabfolgung von Stipendien und Aussetzung von Preisen;
 - finanzielle Unterstützung allfälliger weiterer im allgemeinen Interesse des Landes liegender Bestrebungen für Förderung und Hebung des Kunstgewerbes.
- Art. 2. Zu diesem Zwecke wird in den eidgenössischen